

AUSSCHREIBUNG

FELLOWSHIPS FÜR INNOVATIONEN IN DER DIGITALEN HOCHSCHULLEHRE (DIGI-FELLOWS)

Im Rahmen der Förderlinie „Fellowships für Innovationen in der digitalen Hochschullehre“ stellt das Land NRW jeder Hochschule in seiner Trägerschaft bis Ende 2023 insgesamt Mittel in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung, um innovative Ansätze digital gestützter Lehre in Form individueller Fellowships zu unterstützen.

Die Robert Schumann Hochschule Düsseldorf vergibt in einer ersten hochschulinternen Ausschreibungsrunde für ein oder mehrere Fellowships insgesamt bis zu 50.000 Euro und freut sich auf rege Teilnahme. Weitere hochschulinterne Ausschreibungsrunden werden folgen.

Wer kann gefördert werden?

Alle Lehrenden der Robert Schumann Hochschule Düsseldorf können sich um ein Fellowship bewerben, wobei selbstverständlich auch Lehrbeauftragte und Lehrkräfte für besondere Aufgaben eingeladen sind, Ideen zu entwickeln und einzureichen. Auch die Förderung hochschulinterner Tandems ist möglich und erwünscht.

Was kann gefördert werden?

Die personengebundene Förderung soll Raum zur Entwicklung und Erprobung digital gestützter Lehr- oder Lernformate, -formen, -mittel und -materialien geben. Denkbar ist *beispielsweise* die Verbindung von Theorie und künstlerischer Praxis im Co-Teaching in Verbindung mit der Nutzung digitaler Technologien, die Nutzung des Steinway-Spirio-Flügels für innovative Unterrichtskonzepte oder die Weiterentwicklung von Verfahren im Hybridunterricht.

Ein Fellowship hat in der Regel eine Laufzeit von 12 Monaten und ist mit bis zu 50.000 Euro dotiert. Die Fördersumme kann, je nach Bedarf, für alle Kosten, die im Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehen, eingesetzt werden. Dazu zählen beispielsweise die

- projektbezogene Finanzierung befristeter Stellen als künstlerische/wissenschaftliche Mitarbeiter:innen,
- projektbezogene Unterstützung durch studentische Hilfskräfte oder Werkverträge, die
- Erweiterung/Ergänzung von Lehraufträgen,
- projektbezogene Sachkosten sowie
- Gastaufenthalte einschlägig ausgewiesener Künstler:innen (auch aus dem Ausland), die die Durchführung des Vorhabens unterstützen.

Interesse?

Dann bekunden Sie dieses gerne umgehend und formlos bei Anne Krüger in der Stabsstelle für Hochschul- und Lehrentwicklung, Qualitätsmanagement, die Sie gerne dazu berät.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:



INNOVATION DURCH KOOPERATION

gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wie stelle ich einen Antrag?

Bitte beschreiben und begründen Sie Ihr Vorhaben auf maximal fünf DIN A4-Seiten unter Verwendung der entsprechenden Vorlage anhand folgender Leitfragen:

- Aus welchen Gründen bewerben Sie sich um ein Fellowship?
- Beschreibung des Vorhabens
- Welche Ziele verfolgen Sie mit der geplanten Lehrinnovation?
- In welchen Studiengängen und -abschnitten soll die geplante Lehrinnovation genutzt werden?
- Wann wäre diese Lehrinnovation ein Erfolg? Wo sehen Sie Risiken?
- Bei der Bewerbung um ein Tandem-Fellowship: Erläutern Sie die geplante Kooperation. Worin besteht der Mehrwert der Kooperation für das geplante Vorhaben?
- In welchem Zeitraum soll das Vorhaben realisiert werden?
- Wofür sollen die beantragten Mittel eingesetzt werden? Bitte füllen Sie zudem die entsprechende Excel-Vorlage aus.

Ihre vollständige Bewerbung schicken Sie bitte ausschließlich per E-Mail bis zum 17. November 2021 an Anne Krüger in der Stabsstelle für Hochschul- und Lehrentwicklung, Qualitätsmanagement.

Auswahlverfahren und Fristen

Die Vergabe des oder der Fellowships erfolgt durch die hochschulinterne Kommission für Digitalisierung in Studium und Lehre unter Berücksichtigung der folgenden Kriterien:

- Innovation: Inwieweit stellt das Vorhaben eine Neuerung für die digital gestützte Lehre an der RSH dar?
- Reichweite: Inwieweit könnte die Lehrentwicklung in mehreren Bereichen innerhalb der RSH, z.B. fach- oder instrumentübergreifend, angewandt werden?
- Machbarkeit: Ist die Zeit- und Finanzplanung angemessen und realistisch, so dass die Entwicklung und Erprobung der Lehrinnovation im Rahmen des Fellowships umsetzbar erscheint?

Die Vergabe mehrerer Fellowships für ein einzelnes Vorhaben ist ausgeschlossen. Vorhaben, die in der beantragten Projektlaufzeit bereits eine Förderung aus Landes- oder anderen Mitteln erhalten, sind ebenfalls ausgeschlossen.

Vernetzung, Austausch und Evaluation

Das Fellowship umfasst die Beteiligung am Netzwerk der Digi-Fellows der NRW-Hochschulen, das dem Austausch und der persönlichen Weiterentwicklung der Lehrexpertise sowie der Verbreitung der Lehrinnovationen dient. Zudem sollen die Fellowships über das Online-Landesportal für Studium und Lehre (ORCA.nrw) vernetzt und sichtbar werden.

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:



INNOVATION DURCH KOOPERATION

gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Im Kontext des Fellowships entwickelte Materialien müssen als Open Educational Resources (OER) im Online-Landesportal ORCA.nrw unter einer offenen Lizenz (mindestens CC-BY-SA 4.0) veröffentlicht werden.

Zum Ende der Förderlaufzeit evaluieren und dokumentieren die Fellows ihr Vorhaben in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle für Hochschul- und Lehrentwicklung, Qualitätsmanagement der RSH.

Haben Sie Fragen oder Beratungsbedarf?

Bitte wenden Sie sich mit allen Fragen gerne an Anne Krüger in der Stabsstelle für Hochschul- und Lehrentwicklung, Qualitätsmanagement.

anne.krueger@rsh-duesseldorf.de

0211/239 227-39 (Mo.-Do.)

Campus Golzheim
Gebäude _e Raum 009
Georg-Glock-Straße 19
40474 Düsseldorf

Ein Kooperationsvorhaben empfohlen durch die:



INNOVATION DURCH KOOPERATION

gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen

